

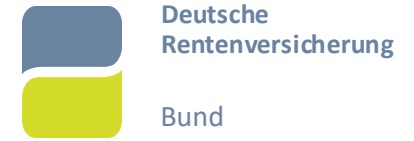
Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung in Reha-Einrichtungen

Dr. Ulrike Worringen

Bereich Interdisziplinäre Zusammenarbeit
Abteilung Prävention und Rehabilitation

- Reform des Psychotherapeutengesetzes
- Approbationsstudiengang mit berufsqualifizierenden Praktika
- Psychotherapeutische Weiterbildung statt psychotherapeutische Ausbildung
- Weiterbildungsstätte werden
- Weiterbildungsbefugnis beantragen
- Bedeutung für Reha-Einrichtungen
- Aktueller Stand
- Weitere Informationsquellen und Austauschformate

Psychotherapeutengesetz trat 01.01.1999 in Kraft

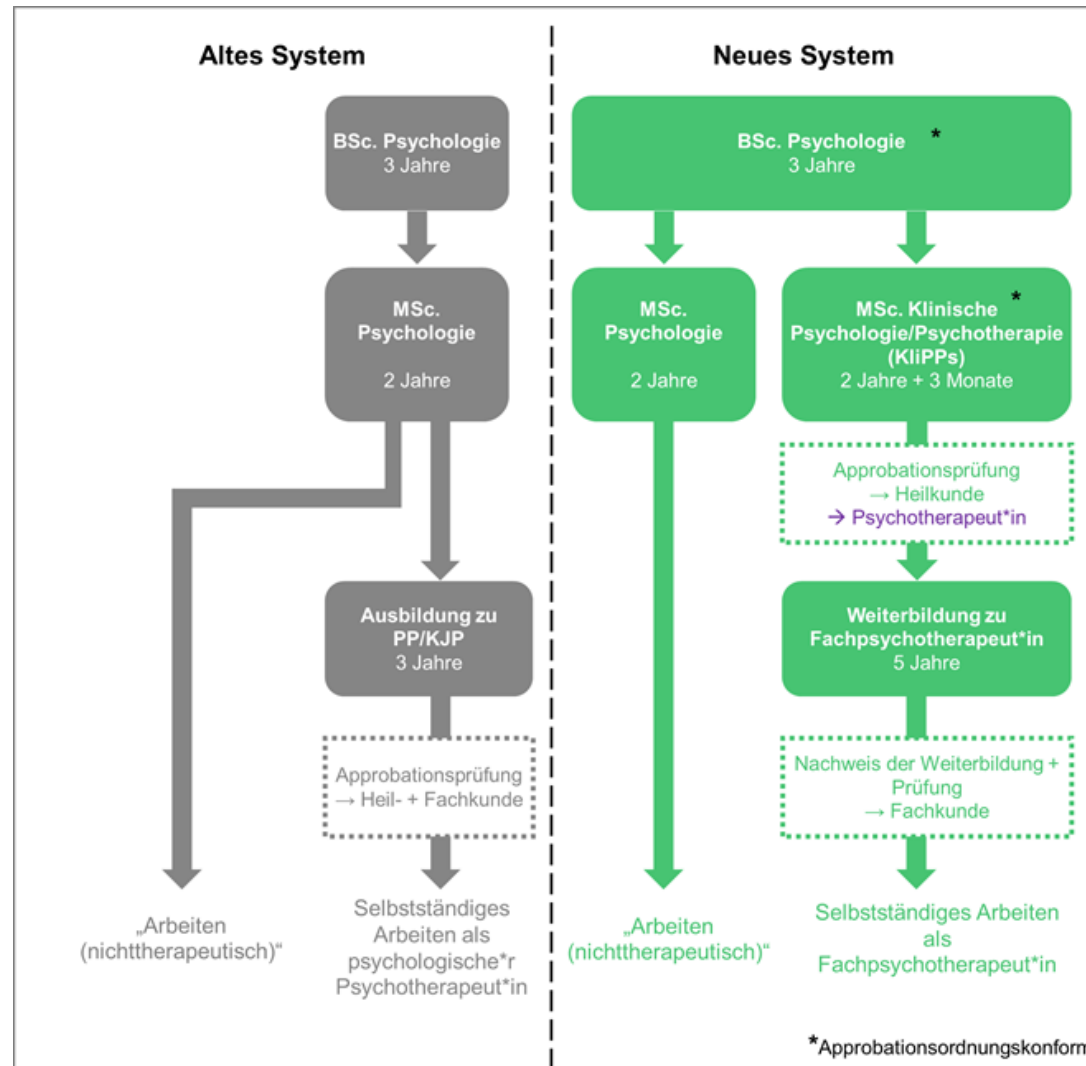


- Regelt den Beruf der Psychologischen Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- Ausbildung findet nach dem Psychologiestudium bzw. Studium der Sozialen Arbeit statt
- Ausbildung erfolgt über staatlich anerkannte Ausbildungsstätten mit Ausbildungsambulanz
- 1.200 Stunden Praktikum in Psychiatrie, 600 Stunden Praktikum in Psychosomatik
- Berufskundliche und sozialrechtliche Zulassung nach erfolgreichem Abschluss der 3 bzw. 5-jährigen Ausbildung
- Reform des Gesetzes in 2019

Reform des Psychotherapeutengesetzes

- 01.09.2020 trat die Reform des Psychotherapeutengesetzes in Kraft
- Fünfjähriges Approbationsstudium und anschließende fünfjährige psychotherapeutische Weiterbildung löst psychotherapeutische Ausbildung ab
- Umsetzung der Weiterbildungsrichtlinie auf Landesebene durch Landespsychotherapeutenkammern
- Rechtsgrundlage: landesspezifische Weiterbildungs- und Kammergesetze
- bis 2032 Übergangsregelung für Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiAs)
- seit 2022 neue Studienabgänger Psychotherapie

alter und neuer Berufsweg in die Psychotherapie für Psycholog*innen (Stichtag 01.09.2020)



Quelle: <https://Berufsweg.Psychotherapie-PsyFaKo.e.V.>



Praktika unter Anleitung einer Psychologischen Psychotherapeut*in

Orientierungspraktikum 150 Std.

Berufsethische Prinzipien, rechtliche/strukturelle Rahmenbedingungen der Patientenversorgung, interprofessionelle Zusammenarbeit, Patientensicherheit

Berufsqualifizierende Tätigkeit I 240 Std.

Entwicklung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen und beteiligter Personen

Was ist in der Reha möglich?

Berufsqualifizierende Tätigkeit III 450 Std. Stationäres Setting

Nicht möglich:
Berufsqualifizierende Tätigkeit III
150 Std.
ambulantes Setting

Berufsqualifizierende Tätigkeit III

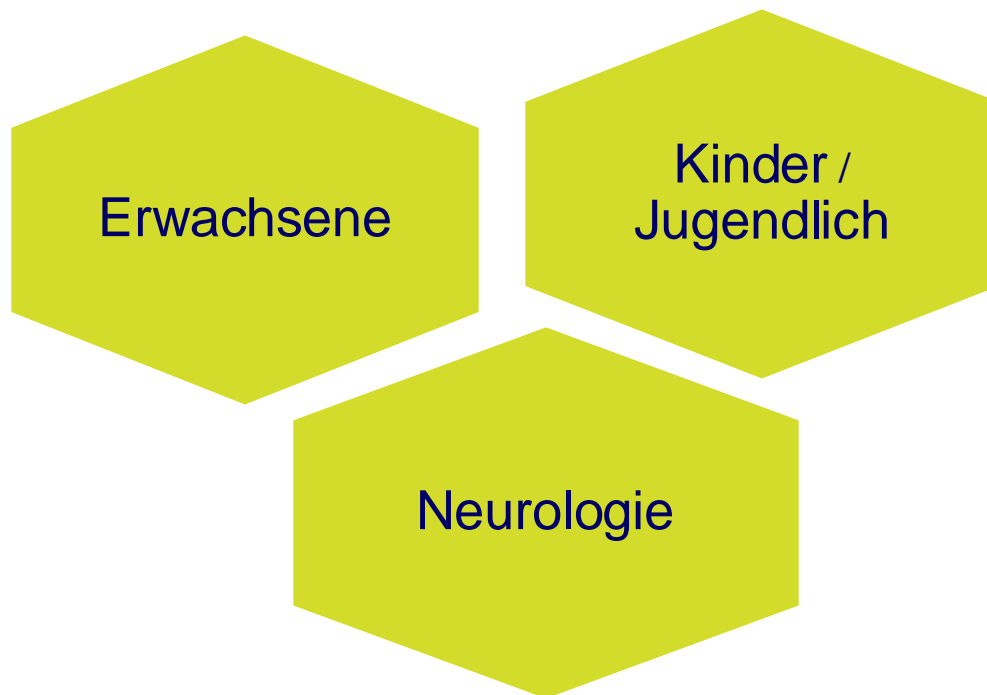
Kooperationsvereinbarung mit Universität

- 4 Erstgespräche
- 4 Anamnese
- 4 diagnostische Untersuchungen
- 4 Indikationsstellungen
- 4 Patient*innenaufklärungen
- aktive Beteiligung an 3 einzels psychotherapeutischen Behandlungen von 12 Sitzungen
- Durchführung von mindestens 3 psychotherapeutischen Basismaßnahmen
- Führung von Gesprächen mit Bezugspersonen bei mind. 4 Behandlungen
- Erstellung eines psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens

Fachaufsicht in Klinik durch Psychologische Psychotherapeut*in mit Fachkunde

Gebiets- und Bereichsweiterbildungen nach dem Approbationsstudium

Gebiet: 5 Jahre



Fachpsychotherapeut*in

Verfahrensbezug

Bereich: 1,5 Jahre



Zusatzbezeichnung

Theorie:

insgesamt 500 Einheiten,
davon 350 Einheiten
Verfahrensbezug,
48 Einheiten Gruppe

Handlungskompetenzen:

60 Erstuntersuchungen
100 Behandlungsfälle
5 Therapien unter Einbezug von
Bezugspersonen
200 Stunden Gruppe, davon 120 im
Verfahren

**6 dokumentierte
Behandlungsfälle**
3 Gutachten

Selbsterfahrung:

80 Einheiten in der Gruppe
im vertieften Verfahren

Supervision:



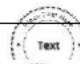
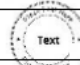
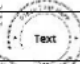
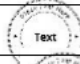

150 Einheiten, davon 50
Einzel
auch Balint-Gruppen und
interaktionsbezogene
Fallarbeit

Nachweis der Behandlung der
Breite des Krankheitsspektrums
Maßnahmen zur **Prävention und
Früherkennung**

Inhalte der stationären Gebietsweiterbildung

- **40 dokumentierte Erstuntersuchungen**
- **40 Behandlungsfälle unter Supervision**, davon **5 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen** und **20 Einzeltherapien**, auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit zählen zur Supervision
- **10 Krisen- und Notfallinterventionen**
- **3** für die Fachpsychotherapeut*innenprüfung ausführlich dokumentierte **Behandlungsfälle**

Beispiel:

Weiterbildungsinhalte	Dokumentation gemäß § 15 Abs. 1 WBO P		
Fachkenntnisse			
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die:den Befugte:n ² mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	01.09.2024	 Musterfrau	
Berufsrecht und Berufsethik	03.10.2024	 Musterfrau	
rechtliche und ethische Aspekte von Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen			
Richtzahlen	Erfüllte Richtzahlen bestätigt durch die:den Befugte:n mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Mindestens 150 Einheiten Theorie zusätzlich zur Theorie im vertieften Verfahren	20 Einheiten, 30.09.23	Musterfrau 	3
	30 Einheiten, 30.09.24	Musterfrau 	
	40 Einheiten, 30.09.25	Mustermann 	
	40 Einheiten, 30.09.26	Mustermann 	
	30 Einheiten, 30.09.27	Mustermann 	

Wer kann Weiterbildungsstätte werden

alle Reha-Einrichtungen; Maximaldauer abhängig von dem Versorgungsangebot, Kombination von Gebiets- und Bereichsweiterbildung möglich

Gebietsweiterbildung

Psychosomatik / Abhängigkeitserkrankungen / Neurologie



max. 3
Jahre
stationär


Somatik



max. 1
Jahr
institutionell

Bereichsweiterbildung

Sozialmedizin, Schmerz, Diabetes



max. 1,5
Jahr

Anforderungen an Weiterbildungsstätte



Antragstellung und Zulassung

von Vertretungsberechtigten* des
Trägers der Einrichtung

bei Landes-
psychotherapeutenkammer

Erstantrag zusammen mit dem Antrag
auf Erteilung einer
Weiterbildungsbefugnis

Selbsterklärung einer
angemessenen Vergütung

Zulassung auf sieben
Jahre befristet

für mehrere Gebiets- und/oder Bereichsweiterbildungen

auf Antrag bei
Landespsychotherapeutenkammer

Kammermitglieder mit der Bezeichnung
der entsprechenden Weiterbildung

Gebiet: nach der Anerkennung als
Fachpsychotherapeut*in mindestens drei Jahre im
Gebiet, davon zwei Jahre in dem Versorgungsbereich

Bereich: nach der Anerkennung als
Fachpsychotherapeut*in mindestens drei Jahre im
Bereich

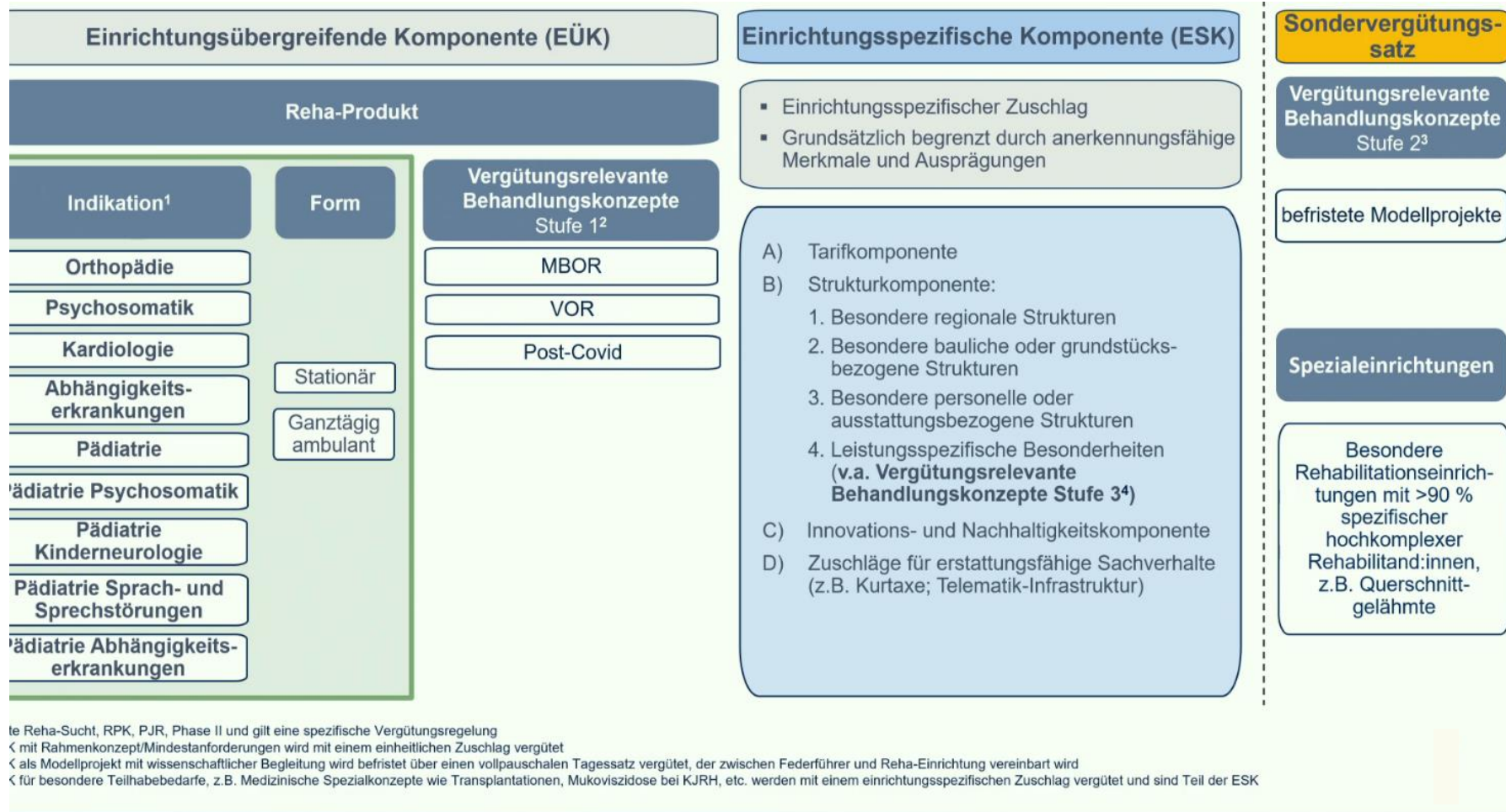
Bedeutung für Reha-Einrichtungen

- Praktikumsplätze (PiAs) in der Ausbildung laufen ab 2028/2029 aus, stattdessen sozialversicherungspflichtige Weiterbildungsplätze (PtWs)
- Psychotherapeutische statt ärztliche Weiterbildungs-befugte
- Mehrkosten für viele Rehabilitationseinrichtungen, da PiA-Stellen in Psychotherapeut*innen/PtW-Stellen umgewandelt werden müssen
- am stärksten ist die psychosomatische Reha betroffen

Stand der Dinge

- einzelne Rehabilitationseinrichtungen kooperieren mit Universitäten für Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang
- erste Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten in der medizinischen Rehabilitation zugelassen
- Berücksichtigung im neuen Vergütungssystem der DRV als einrichtungsspezifische Komponente
- Berücksichtigung der neuen Psychotherapeut*innen im Soll-Stellenplan der DRV Bund
- Finanzierung im ambulanten Bereich noch offen
- durch Beteiligung an Weiterbildung wird Klinik interessant und entwickelt sich weiter

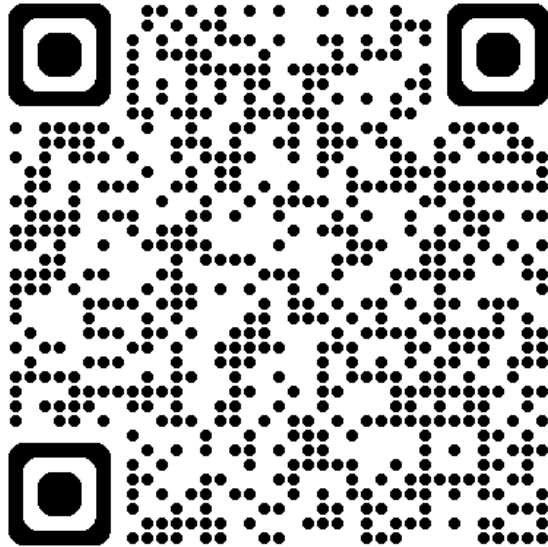
Vergütung psychotherapeutische Weiterbildung in der Produktbezogenen Vergütung



Fragen bei der Planung und Organisation

- Kann Psychologische Psychotherapeut*in im Hause für die Weiterbildungsbefugnis gewonnen werden?
- Definition der Aufgaben und Befugnisse der Weiterbildungsbefugten
- Wer führt Theorie, Supervision und Selbsterfahrung durch? Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten?
- Welche Mehrkosten entstehen?
- Welche konkreten Anforderungen stellt die zuständige Landespsychotherapeutenkammer?

AG Psychologie und Psychotherapie der Kommission Aus-, Fort- und Weiterbildung der DGRW



Rehabilitation 2023, 62: 249-252

Reform der Psychotherapieaus- und -weiterbildung – welche Bedeutung hat sie für die medizinische Rehabilitation?

Das Psychotherapeutengesetz hat seit 1999 in Deutschland die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen geregelt. Insbesondere psychosomatische Rehabilitationseinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitserkrankungen haben (Praktikums-)Stellen für psychotherapeutische Ausbildungsteilnehmer*innen (PIAs) angeboten. Die Ausbildung wurde durch staatlich zugelassene Ausbildungsinstitute organisiert, mit denen die PIAs einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Die Ausbildungsinstitute bieten verfahrensspezifische Theorieausbildung, Supervision und Selbsterfahrung an. Die Ausbildungskosten wurden in der Regel von den Ausbildungsteilnehmenden selbst getragen. Die vorgeschriebenen 1,5 Jahre praktischer Tätigkeit in Einrichtungen der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung erfolgte in der Regel als Praktikum mit geringer Vergütung. Die Ausbildung schloss nach drei bis fünf Jahren mit einer Approbationsprüfung und der Erlangung der psychotherapeutischen Fachkunde für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche ab. Die Approbation ermöglichte die Eintragung in Arztregister als Voraussetzung für einen Antrag auf Niederlassung in der kasernenärztlichen Versorgung.

Ziel der Reform des Psychotherapeutengesetzes von 2019 war es, den Zugang zu einer psychotherapeutischen Ausbildung über alle Bundesländer hinweg zu vereinheitlichen und die (finanziellen) Rahmenbedingungen bzw. die Struktur der Aus- und Weiterbildung den anderen akademischen Heilberufen gleich zu stellen. Am 01.09.2020 trat die Reform des Psychotherapeutengesetzes in Kraft.

Das neue approbationskonforme Psychotherapiestudium

Mit der Gesetzesreform wurde erstmalig ein grundständiger Psychotherapie-Studiengang geschaffen. Studierende, die nach dem 01.09.2020 ihr (Bachelor-)Psychologiestudium beginnen und Psychotherapeut*in werden wollen, müssen Bachelor- und Masterstudiengänge absolvieren, die die Inhalte der neuen Approbationsordnung vom 04.03.2020 abbilden [1] und entsprechend akkreditiert und staatlich zugelassen sind. Gegenstand der approbationskonformen Studiengänge ist neben der Vermittlung von theoretischem Wissen bereits die Ausbildung in basalen psychotherapeutischen Handlungskompetenzen. Nach dem in der Regel fünfjährigen Studium kann bei der zuständigen Stelle des jeweiligen Bundeslands eine bundeseinheitliche Approbationsprüfung absolviert werden, die bei Bestehen zur fachpsychotherapeutischen Weiterbildung qualifiziert.

Für die medizinische Rehabilitation ist von Bedeutung, dass im approbationskonformen Psychologiestudium erstmalig das Fach Prävention und Rehabilitation verpflichtend im Curriculum enthalten ist. Hier sollen u. a. wesentliche Inhalte der teilhabeorientierten Behandlung chronischer Erkrankungen sowie Kenntnisse über das Sozialversicherungssystem vermittelt werden [2–8]. Außerdem müssen bereits im Bachelorstudium umfangreiche Praktika in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit dort tätigen Psychotherapeut*innen absolviert werden [1]:

- Orientierungspraktikum (mindestens 150 Std.); Einblicke in berufsethische Prinzipien, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Patientenversorgung, interprofessionelle Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Patientensicherheit,

- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (mindestens 240 Std.): Entwicklung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen und beteiligten Personen oder Berufsgruppen.

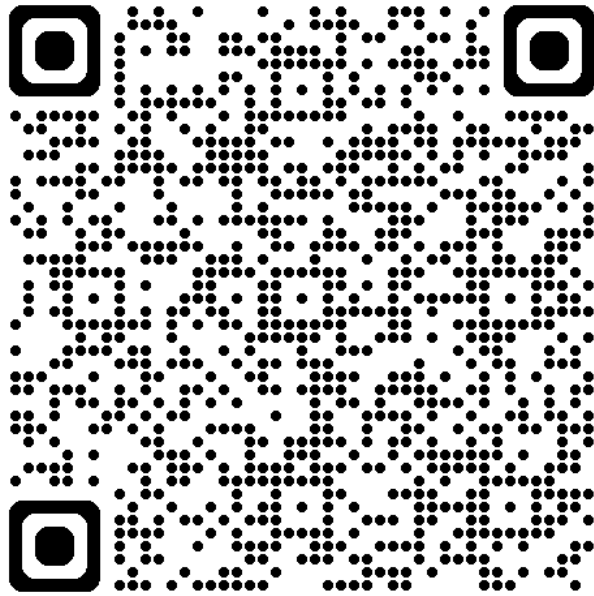
Im Masterstudiengang müssen alle Richtlinienpsychotherapieverfahren für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche mit Praxisorientierung unterrichtet werden. Hinzu kommen Pflichtpraktika von 450 Stunden im stationären und 150 Stunden im ambulanten Setting, in denen Studierende im Sinne der „Lehre am Krankenbett“ bei Patientenbehandlungen hospitieren und in geeigneter Weise mit einbezogen werden sollen (Berufsqualifizierende Tätigkeit III: [1]):

- Durchführung von 4 Erstgesprächen, 4 Anamnesen, 4 wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, 4 Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen und 4 Patientenaufklärungen
- Aktive Beteiligung an 3 einzelpsychotherapeutischen Behandlungen von mindestens 12 Sitzungen
- Durchführung von mindesten 3 psychotherapeutischen Basismaßnahmen
- Führung von Gesprächen mit Bezugspersonen bei mindestens 4 Patientenbehandlungen
- Begleitung von mindestens 12 Gruppentherapiesitzungen
- Erstellung eines psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens nur zu Ausbildungszwecken.


Für diese Praktika sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den psychotherapeutischen Einrichtungen und den Studiengang anbietenden Universitäten notwendig. Vo-

Reader Psychologie und Psychotherapie der DRV Bund

Informationen zur
psychotherapeutischen
Weiterbildung



Bereich Interdisziplinäre Zusammenarbeit



**Reader Psychologie und
Psychotherapie**

- Informationen zur psychologischen und psychotherapeutischen Arbeit in der medizinischen Rehabilitation
- Schwerpunkt somatische Rehabilitation
- Aktualisierung Juni 2023

Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Richten Sie Ihre Anfrage an die zuständige Landespsychotherapeutenkammer

Anträge und Informationen auf Internetseiten der Kammern
persönliche Beratung

Landespsychotherapeutenkammern

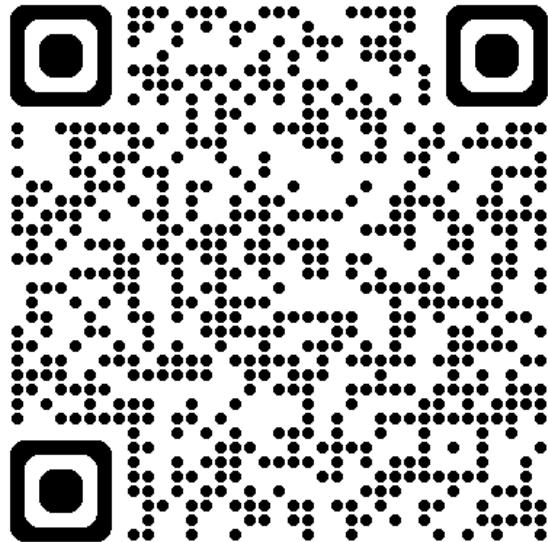


Die Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sind in Deutschland in 12 Landes-kammern organisiert.

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
 - Brandenburg
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Sachsen
 - Sachsen-Anhalt
 - Thüringen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Schleswig-Holstein

Suchen Sie Kontakte zu den Universitäten staatliche und private

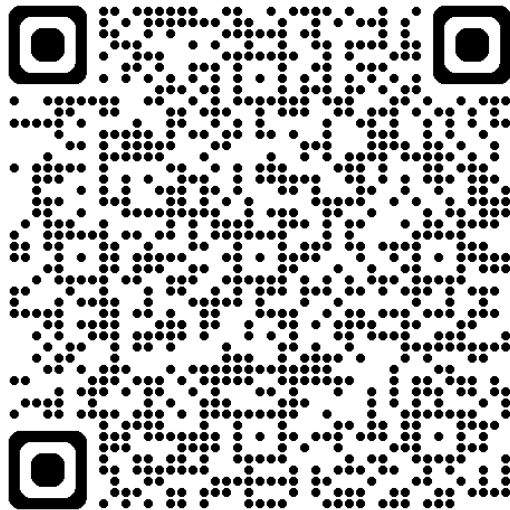
um Praktika zu vereinbaren



A screenshot of the DGP website. The header includes the DGP logo and the text 'Deutsche Gesellschaft für Psychologie'. Navigation links include 'Schwerpunkte', 'Die DGPs', 'Fachgruppen', 'Psychologie studieren', 'Presse', and 'Angebote'. A 'Mitglieder-Login' button is visible. A 'Kategorien' section has checkboxes for 'Private Universität' and 'Staatliche Universität'. The main content area features a dark blue map of Germany with numerous small light blue and yellow dots representing university locations across the country.

Meet-the-Experts auf dem Rehakolloquium in Nürnberg: 19.03.2025 um 13:15 Uhr

AG Psychologie und Psychotherapie der DGRW



Mittwoch – 19.03.2025

13:15

Meet the Experts: Psychotherapeutische Weiterbildung in der medizinischen Rehabilitation

Chair(s)

[Dr. Ulrike Worringer \(Deutsche Rentenversicherung Bund\)](#)

[Prof. Dr. Axel Kobelt-Pönicke \(Deutsche Rentenversicherung Braunschweig - Hannover\)](#)

Raum:
Raum Seoul (3. OG)

Thema:
18. Lehre und Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Präsentationsart:
Meet the Experts

Dauer:
60 Minuten

Expert*innen:

Prof. Heiner Vogel, Universitätsklinikum Würzburg,
PD Dr. Dieter Benninghoven, Mühlenbergklinik, Malente
Robert Schöneck, salus klinik Lindow

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeitende aus Rehabilitationseinrichtungen, Interessierte von Trägerseite

Hintergrund und Zielsetzung:

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften eine Möglichkeit für Rehabilitationseinrichtungen, qualifizierten Nachwuchs zu generieren. Der Bedarf an psychotherapeutischen Fachkräften ist in allen Indikationen der medizinischen Rehabilitation gegeben. Durch die Reform des Psychotherapeutengesetzes ist die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut*innen neu geregelt. Mit Vertreter*innen des Berufsstands, die sich in den Psychotherapeutenkammern, Kliniken und Universitäten hierzu engagieren, sollen die Möglichkeiten für Rehabilitationseinrichtungen vorgestellt werden, Weiterbildungsstätte zu werden.

Folgende Fragestellungen stehen zur Diskussion:

Wie können Reha-Einrichtungen psychotherapeutische Weiterbildungsstätte werden?
Welche Qualifikationsanforderungen muss der/die psychotherapeutische Weiterbildungsbeauftragte erfüllen?
Wieviel Ressourcen nimmt die psychotherapeutische Weiterbildung in Anspruch?
Welche Kooperationen mit Hochschulen und Weiterbildungsinstituten sind einzugehen?

Die Veranstaltung wird von Mitgliedern der AG Psychologie und Psychotherapie der Kommission Aus-, Fort, und Weiterbildung der DGRW angeboten und soll Verantwortlichen in Rehabilitationseinrichtungen einen schnellen Überblick über Chancen und Möglichkeiten der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen in der medizinischen Rehabilitation geben und durch praktische Tipps und Erfahrungen die Planung erleichtern.

Literatur:

Bundespsychotherapeutenkammer (BPTk) (2021). Musterweiterbildungsordnung Psychotherapeut*innen in der Fassung der Beschlüsse des 38. Deutschen Psychotherapeutentages in Berlin am 24. April 2021, zuletzt geändert am 14. Mai 2022 https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/05/Muster-Weiterbildungsordnung_Psychotherapeut_innen-der-BPTk.pdf
Worringer, U., Lindenmeyer, J., Vogel, H., Kobelt-Pönicke, A., Küch, D., Muschalla, B. (2023). Reform der Psychotherapieaus- und -weiterbildung – welche Bedeutung hat sie für die medizinische Rehabilitation? Aus der DGRW. Rehabilitation, 62 (4): 249–254.

Lindenmeyer, J. (2023). Die Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung und ihre Auswirkung auf medizinische Rehakliniken für Sucht- und Psychosomatik. Sucht aktuell, 2/23, 8-13.

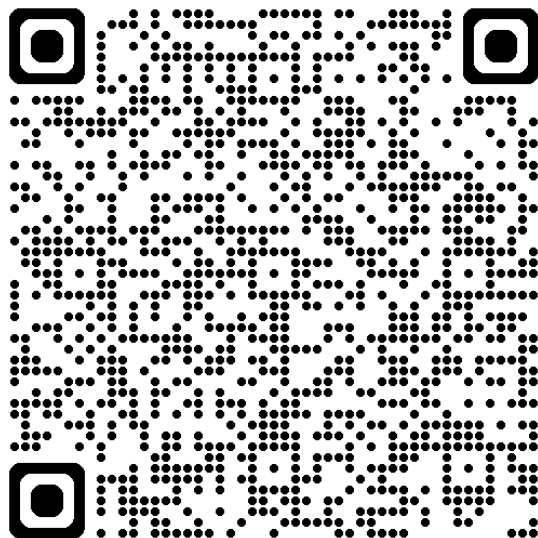
Jährlicher Fachaustausch Leitender Psycholog*innen in Erkner



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Vorstellung und Diskussion von psychotherapeutischen Weiterbildungskonzepten



27. bis 28. März 2025: Fachaustausch: Leitende Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen in der medizinischen Rehabilitation



[Flyer Fachbezogene Angebote Psychologie](#) ↓

Veranstaltungsnummer: 3551.1410

Veranstaltungsdaten:

27. März 2025: 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

28. März 2025: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 80 €

Ort: Bildungszentrum Erkner, Seestraße 39, 15537 Erkner

Ansprechpartner: Für Ihre Fragen zu den Fortbildungsinhalten nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:

Fortbildungen-Reha@DRV-Bund.de ↗

Zielgruppe:

Leitende Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen in der medizinischen Rehabilitation

Ziele:

Die Teilnehmenden kennen neue Entwicklungen in der medizinischen Rehabilitation der DRV. Sie reflektieren die Anforderungen an psychologische und psychotherapeutische Tätigkeiten in der medizinischen Rehabilitation und führen einen kollegialen Austausch zu organisatorischen und fachlichen Themen durch. Sie kennen die Anforderungen an die psychotherapeutische Weiterbildung in der medizinischen Rehabilitation.

Inhalte:

- neue Entwicklungen in der medizinischen Rehabilitation
- Umsetzung der Psychotherapieweiterbildung
- Reflexion der eigenen Kliniksituation
- Austausch zur klinischen Praxis

Dozierende: Dr. Ulrike Worringen, DRV Bund, Dr. Bernd Sobottka, Median Kliniken, Dr. Dieter Benninghoven, Mühlenbergklinik

Anmeldeschluss: 23. Januar 2025

- Psychotherapiereform verändert die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut*innen grundlegend
- Gleichschaltung mit Ärzteaus- und -weiterbildung
- Sicherung von Fachkräften durch Mitwirkung an Aus- und Weiterbildung
- DRV unterstützt Weiterbildung von Psychotherapeut*innen in der medizinischen Rehabilitation
- Nutzen Sie die Chance!

**Bei Fragen,
nehmen Sie gerne
Kontakt auf!**

Kontakt

dr.ulrike.worringen@drv-bund.de